

Koblenz, 12. September 2023

## Erstversorgung nach einem (kleineren) Wasserschaden – Angebot der LBE

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Falle eines Wasserschadens spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, um Schäden an den Beständen möglichst gering zu halten und schlimmstenfalls Kompletverluste zu vermeiden. Die Bestände müssen so rasch wie möglich in Folie eingepackt und dann im Anschluss tiefgefroren werden, auch um Schimmelbefall zu vermeiden.

Um Ihnen im Ernstfall eine Sorge zu nehmen, bietet die LBE in Zusammenarbeit mit dem Bestandserhaltungsdienstleister Schempp (Kornwestheim) ab dem 01.10.2023 daher folgende Option an.

### Was ist Bestandteil des Angebots?

Für die Erstversorgung **schriftlichen Kulturguts** bei einem kleineren Wasserschaden (max. 200 lfd. m) haben wir bei Schempp Kapazitäten für das **Einfrieren der betroffenen Bestände** reserviert. Für max. 200 lfd. m stellt der Dienstleister im Rahmen unserer Vereinbarung ebenfalls **das benötigte Verpackungsmaterial für die Bestände**. Diese Kosten trägt die LBE.

### Was bedeutet das Angebot konkret für Sie? Was ist mit den max. 200 lfd. m gemeint?

Als Beispiel: Zehn Einrichtungen könnten mit jeweils 20 Metern dieses Angebot nutzen oder eine Einrichtung mit 200 Metern. Sie können für Ihre Einrichtung **nicht prophylaktisch** Teilkapazitäten des Angebots reservieren. **D.h.:** Passiert ein großer Wasserschaden in einer Einrichtung zu Beginn der Vertragslaufzeit, so sind die Kapazitäten (größtenteils) ausgeschöpft. Es besteht nicht die Möglichkeit, weitere Kapazitäten zu beantragen. Wir haben mit der Firma Schempp einen Vertrag abgeschlossen, der bis 30.9.2025 befristet ist, da wir die Erfahrungen mit dem Angebot danach zunächst evaluieren müssen.

### Was gehört nicht zu den Maßnahmen des Angebots?

- Abholung des Verpackungsmaterials bei der Fa. Schempp erfolgt immer **auf eigene Kosten**
- Dies gilt sowohl für den Fall, dass:
  - a) Sie die Fa. Schempp für die Lieferung der Materialien beauftragen
  - b) Sie eine andere Fa. mit der Abholung der Materialien beauftragen
- Verpacken und Abholen der durchnässten Bücher oder Archivalien in der Einrichtung und Transport zur Firma Schempp in Kornwestheim
- Einfrieren für **länger als fünf Monate** und Einfrieren von Mengen, die über die noch verfügbare Meteranzahl hinausgehen

- alle Folgemaßnahmen nach dem Einfrieren (Gefriertrocknen, Säubern, Restaurieren usw.)
- Rücktransport zur Einrichtung nach dem Einfrieren (und mögliche Folgemaßnahmen) durch einen frei wählbaren Dienstleister

Diese Maßnahmen müssen von Ihnen gesondert beauftragt und finanziert werden. Natürlich steht die Firma Schempp grundsätzlich bereit, die betroffenen Bestände am Schadensort zu verpacken und abzuholen, aber dies geschieht dann auf **Ihre Kosten**. Auch ist es möglich, das durchnässte Kulturgut länger als fünf Monate bei der Fa. Schempp eingefroren zu lagern, aber die dafür dann anfallenden Kosten gingen zu **Ihren Lasten**.

### **Was haben Sie von dem neuen Angebot der LBE?**

Sie haben damit Zeit gewonnen, so dass Sie schnell handeln können, was dringend notwendig ist, um gravierende Schäden und damit auch erhebliche Folgekosten etwa durch einen Schimmelbefall zu verhindern. Anschließend gewinnen Sie fünf Monate Zeit, um mit Ihrem Träger die Finanzierungsmöglichkeiten für die unvermeidbaren Folgearbeiten (Gefriertrocknung, Reinigungs- und Restaurierungsmaßnahmen) zu klären.

### **Was müssen Sie im Notfall tun, um das Angebot in Anspruch zu nehmen?**

1. Sie informieren im Schadensfall die LBE umgehend ([lbe@lbz-rlp.de](mailto:lbe@lbz-rlp.de) oder 0179/9046631). Dabei teilen Sie uns mit, wie viel Meter Bücher oder Akten betroffen sind und wie stark der Schaden ungefähr ist (leicht feucht, außen feucht, vollkommen durchnässt o.ä.). Beachten Sie, dass alle, auch leicht feuchte Bestände, sicherheitshalber eingefroren werden sollen
2. Wir informieren die Fa. Schempp, damit entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können. Dafür ist es sinnvoll, wenn Sie uns mitteilen, ob Sie die Firma Schempp oder eine andere Firma mit dem Transport beauftragen (= Transport zum und vom Dienstleister ist nicht Bestandteil des genannten Vertrags).
3. Wir schließen mit Ihnen eine Vereinbarung über die Nutzung des LBE-Angebotes ab.

Die LBE wird Ihnen für den beanspruchten Platz in den fünf Monaten und auch für das verbrauchte Material selbstverständlich **keine** Rechnung stellen.

### **Was gilt es für die Durchführung/Finanzierung der Folgemaßnahmen zu beachten?**

Vor Ablauf der fünf Monate, sobald eine Entscheidung bezgl. der Folgemaßnahmen bei Ihnen vorliegt, spätestens aber **einen Monat vor Ablauf der fünf Monate** teilen Sie uns unaufgefordert mit, welche Folgemaßnahmen Sie umsetzen werden. Es stehen Ihnen die folgenden Optionen zur Verfügung:

- a) Für die notwendigen Folgemaßnahmen (Gefriertrocknung, Reinigungs-, Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen) können Sie ebenfalls **auf eigene Kosten** die Fa. Schempp weiterhin beauftragen.
- b) Wenn Sie die eingefrorenen Unterlagen in Eigenregie von Schempp abholen und zu einem anderen, frei wählbaren Dienstleister für die notwendigen Folgemaßnahmen bringen, geschieht dies ebenfalls **auch auf eigene Kosten**.

Die Gestaltung der Folgemaßnahmen und die Auswahl der Dienstleister nach dem Einfrieren sind Ihre freie Entscheidung. Aber nach fünf Monaten müssen Sie unbedingt **auf eigene Kosten** das Kulturgut in Kornwestheim abholen, wenn Sie der Firma Schempp keinen Nachfolgeauftrag geben.

**Beachten Sie dabei bitte:** Wenn Sie die Bestände nur in Ihre Einrichtung zurückholen, ohne dass die Bestände von der FA. Schempp oder einem anderen Dienstleister zumindest gefriergetrocknet wurden, wäre das Einfrieren allerdings sinnlos gewesen.

Landesstelle Bestandserhaltung in RLP (LBE)  
Dr. Annette Gerlach  
Friederike Kaulbach  
Arlett Kost-Mahle